

Gemeinde Aschau i. Chiemgau



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, 09.11.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender:

| | | | |
|--------------|-----|----------------------|--|
| Frank, Simon | ZFA | Erster Bürgermeister | |
|--------------|-----|----------------------|--|

Stellvertretender Vorsitzender:

| | | | |
|--------------------|-----|-----------------------|--|
| Andrelang, Michael | CSU | Zweiter Bürgermeister | |
|--------------------|-----|-----------------------|--|

Schriftführerin:

| | | | |
|---------------------|--|--|--|
| Linhuber, Elisabeth | | | |
|---------------------|--|--|--|

Gremiumsmitglieder:

| | | | |
|-----------------------|-------|--|--|
| Anner, Florian | FWG | | |
| Feistl, Johann | ZFA | | |
| Helfmeyer, Silke, Dr. | FWG | | |
| Hobelsberger, Josef | FWG | | |
| Hoesch, Simon | ABL | | |
| Knickenberg, Gerhard | ZFA | | |
| Lang, Veronika | BBA | | |
| Mittermayer, Tatjana | ZFA | | |
| Neelsen, Wolf | GRÜNE | | |
| Parigger, Christine | ZFA | | |
| Pertl, Sebastian | FWG | | |
| Reiter, Gerhard | ZFA | | |
| Scheck, Andreas | ZFA | | |
| Thaurer, Peter | CSU | | |
| Vordermayer, Franz | BBA | | |
| Westenthanner, Georg | CSU | | |

Gemeindeverwaltung:

| | | | |
|------------------|--|--|-------------------------------|
| Heinrich, Markus | | | |
| Kraus, Christoph | | | Anwesend bis einschl. TOP 2 Ö |
| Stuffer, Martin | | | |

Weitere Gäste:

| | | |
|-----------------------|--|-----------------------------------|
| Aitzetmüller, Ricardo | | (geladen und anwesend zu TOP 2 Ö) |
|-----------------------|--|-----------------------------------|

Abwesend:

Stellvertretende Vorsitzende (Dritte Bürgermeisterin):

| | | | |
|----------------|-----|------------------------|-------|
| Schmid, Monika | FWG | Dritte Bürgermeisterin | Krank |
|----------------|-----|------------------------|-------|

Gremiumsmitglieder:

| | | | |
|--------------------------|-------|--|----------------------|
| Weimann, Edda, Prof. Dr. | GRÜNE | | Beruflich verhindert |
| Weiser, Marco | ZFA | | Beruflich verhindert |

Gemeindeverwaltung:

| | | |
|-----------------|--|---------------------------------|
| Loer, Siegfried | | Anwesenheit nicht erforderlich. |
| Reiter, Herbert | | Anwesenheit nicht erforderlich. |

Tagesordnung:

1. Allgemeines
2. Vorstellung einer Bürgerservice-App (Fa. Blue Village)
3. Vollzug der Baugesetze;
Anträge auf Änderung des Bebauungsplans "Südlich der Spielbergstraße" in einem Teilbereich des Bauleitplanes; Spielbergstraße 3, 5, 7, 9 und 11 sowie Hochriesstraße 9;
hier: Änderungsbeschluss;
4. Straßenunterhalt;
Hangsicherung Hammerbach
5. Mittelschulverband Prien a.Chiemsee;
hier: Abberufung eines Verbandsratsmitglieds / Stellvertreter
6. Car Sharing: Vertrag Fa. mikar über Carsharing-Fahrzeug im Gemeindegebiet
7. Anfragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder

| |
|-----------------------------|
| Top 1 Allgemeines |
|-----------------------------|

Sachverhalt:

Bürgermeister Frank eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Aschau i. Chiemgau und begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, den Vertreter der Presse, Herrn Rehberg (ÖVB) sowie die anwesenden Zuhörer.

Eingangs gibt der Bürgermeister bekannt, dass er jedem Sitzungsteilnehmenden freistellen möchte, in Eigenverantwortung die Maske am Sitzplatz abzunehmen, sofern für den jeweiligen Sitzungsteilnehmenden die 3-G-Regelung (geimpft / genesen / getestet) zutrifft. Auf konkrete Nachfrage seitens des Bürgermeisters, ob mit dieser Regelung Einverständnis besteht, werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt fest, dass zum heutigen Sitzungstermin gemäß Art. 46 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 25 der Geschäftsordnung (GeschO) unter Angabe der Tagesordnung geladen ist.

Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Genehmigung einer Sitzungsniederschrift:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2021 ist im Ratsinfosystem zur Einsichtnahme für die Gemeinderatsmitglieder hinterlegt und liegt während der Sitzung auf.

Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt (Art. 54 Abs. 2 GO, § 27 Abs. 2 GeschO).

Vernissage im Rathaus:

Vor der Sitzung wurde um 18.00 Uhr die Bilderausstellung von Gudrun Glück im Foyer eröffnet, womit wieder neue Kunstwerke Farbe ins Rathaus bringen.

Bürgerversammlung 2021:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die für Do., 18.11.2021, 19:30 Uhr - Festhalle Hohenaschau terminierte Bürgerversammlung aufgrund der aktuellen pandemischen Lage abgesagt wurde. Die Versammlung wird für Frühjahr 2022 neu terminiert. Um Verständnis wird gebeten.

Radon-Brunnen „Alte Schule“ Sachrang – Aktueller Sachstand:

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass in der „Alten Schule“ in Sachrang erhöhte Radonwerte gemessen wurden. Für den in der Alten Schule

untergebrachten Kindergarten ist dies nach Rücksprache mit einem externen Sachverständigen unbedenklich. Eine dauerhafte Lüftungsanlage reicht aus, um den Grenzwert von 300 Bq zu unterschreiten (gemessener Wert: 120 Bq).

Im Schützenkeller konnte der Radonwert nicht mit einfachen Erstmaßnahmen gesenkt werden, so dass es erforderlich war, einen sogenannten „Radonbrunnen“ außerhalb des Hauses zu errichten. Die Luft wird vom Radonbrunnen abgesaugt und kommt somit nicht mehr in den Keller. Nach einer abschließenden Messung kann der Schützenkeller für den Verein wieder freigegeben werden. Diese Messung ist nach der abschließenden Installation des Lüfters noch notwendig.

Volksbegehren Abberufung Landtag:

Von 4.548 Personen haben 155 Personen die Eintragungslisten unterschrieben (3,4 %). Die Schnellmeldung ging am 28.10.2021 an das Landratsamt.

Aschauer Adventsmarkt am 04. & 05. Dezember 2021 im Kurpark:

Wie bereits in der Oktober-Sitzung informiert, organisiert derzeit die Tourist Info Aschau i. Chiemgau erstmals einen „Aschauer Adventsmarkt“ im Kurpark.

Über 35 Aussteller, darunter eine Vielzahl von Vereinen und Aschauer Gewerbebetriebe, beteiligen sich am zweiten Adventwochenende, 04. und 05. Dezember 2021.

Auch ein Begleitprogramm und ein spezielles Kinderangebot werden dazu ausgearbeitet. Der Aschauer Adventsmarkt ist am Samstag, 04. und Sonntag, 05. Dezember 2021 von 14:00 bis 20:00 Uhr geöffnet.

Die Gemeinderatsmitglieder werden gebeten, den Adventsmarkt nach Möglichkeit zu besuchen.

Infrastruktur-Projekt Staffelstein/ Kampenwand:

Am 28.10.2021 erfolgte bei schönstem Herbstwetter die feierliche Einweihung der Erschließungsmaßnahme. Bürgermeister Frank dankt den Gemeinderatsmitgliedern für die rege Teilnahme sowie der Verwaltung für die sehr strukturierte und souveräne Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung.

Die Anlagen sind in Betrieb; verbliebene Restarbeiten werden aktuell noch abgewickelt.

Kultur-taucht-wieder-auf:

Bürgermeister Frank weist auf die Veranstaltungsreihe im alten Hallenbad „Kultur-taucht-wieder-auf“ hin und dankt den Akteuren für die Organisation und Durchführung der Konzerte.

Wertstoffhof:

Ab 01.12.2021 ändern sich aus Sicherheitsgründen (früh einsetzende Dunkelheit) die Öffnungszeiten im Wertstoffhof wie folgt:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates, 09.11.2021

- Di. und Do.: 13 – 16 Uhr (anstelle bisher 14 – 17 Uhr)
- Sa.: Wie bisher 9 – 12 Uhr

Informationen zur Bedarfsabfrage Linnerhof:

Der Leiter des Fachbereichs IV, Herr Martin Stuffer, gibt dem Gemeinderat folgende Auswertung der Bedarfsabfrage zum Areal Linnerhof bekannt:

Rücklauf: 9 Meldungen

Ergebnis (Mehrfachnennungen waren möglich):

- 1 Zimmer-Wohnungen: Kein Bedarf
- 3 Zimmer-Wohnungen: 4 Meldungen
- Einfamilienhaus: 5 Meldungen
- Doppelhaus: 2 Meldungen
- Reihenhaus: 2 Meldungen
- Mietinteressenten: 3 Meldungen
- Eigentumsinteressenten: 8 Meldungen

Mit diesen Ergebnissen kann nun weitergeplant werden.

Gespräche mit Eigentümern, Nachbarn, Planern und Investoren folgen zeitnah.

Zur Information

Anwesend: 18

| |
|--|
| Top 2 Vorstellung einer Bürgerservice-App (Fa. Blue Village) |
|--|

Sachverhalt:

Autor: Christoph Kraus, Fachbereich II

Die Firma Blue Village Innovations UG bietet eine auf die jeweilige Kommune maßgeschneiderte Bürgerservice-App an.

Ein Vertreter der Firma ist zur Sitzung geladen und wird dem Gemeinderat das Konzept erläutern.

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Frank begrüßt Herrn Ricardo Aitzetmüller zur Sitzung und bittet um seine Ausführungen.

Herr Aitzetmüller informiert den Gemeinderat über die Bürgerservice-App; auf die Anlage 1 zu diesem Beratungspunkt wird ergänzend Bezug genommen.

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Die App wird drei Monate kostenlos und unverbindlich zum Test zur Verfügung gestellt.
- Die Personalisierung ist nicht gänzlich vor Missbrauch geschützt, wobei es bisher nach Angabe von Herrn Aitzetmüller keine Probleme gab.
- Die Datenpflege übernimmt der Anbieter.
- Die rechtliche Verantwortung bleibt beim Anbieter.
- Die Kosten liegen bei 4.000 € / Jahr all inclusive.

Bürgermeister Frank dankt Herrn Aitzetmüller für seine Ausführungen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Der Gemeinderat wird den Sachverhalt überdenken.

Zur Information
Anwesend: 18

| | |
|--------------|--|
| Top 3 | Vollzug der Baugesetze; Anträge auf Änderung des Bebauungsplans "Südlich der Spielbergstraße" in einem Teilbereich des Bauleitplanes; Spielbergstraße 3, 5, 7, 9 und 11 sowie Hochriesstraße 9; hier: Änderungsbeschluss; |
|--------------|--|

Sachverhalt:

Autor: Markus Heinrich, Fachbereich IV

Mit Schreiben vom 27.05.2021 stellt der Bauwerber des Grundstücks Spielbergstraße 11 bereits zum zweiten Mal einen Antrag auf Änderung des dort gültigen Bebauungsplans „Südlich der Spielbergstraße“, um für sein Wohngebäude eine Erweiterungsmöglichkeit in Richtung Norden bis zu einem Abstand von 3 m zur dort vorbeiführenden Spielbergstraße zu erhalten.

Die Bauangelegenheit ist den Mitgliedern des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses bereits aus der Sitzung vom 10.12.2020, TOP 12, erstmalig bekannt. Dem damals gestellten Bauantrag wurde nicht zugestimmt, da dieser den rechtskräftigen Festsetzungen des Bebauungsplans „Südlich der Spielbergstraße“ nicht entsprach und eine Befreiung von den überbaubaren Flächen bei neuen Bebauungsplänen von Seiten der Unteren Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Rosenheim) voraussichtlich nicht erteilt worden wäre. Dies wurde dem Antragssteller auch durch das Landratsamt in mehreren Schreiben, auch von der dortigen Amtsführung, dann so kommuniziert.

Die Verwaltung wies bereits damals darauf hin, dass sich die erforderlichen städtebaulichen Gründe bei einer Änderung der nördlichen Baugrenze, nur für das Grundstück des Antragsstellers, nicht darstellen lassen. Als Folge müsste eine Änderung den Geltungsbereich des gesamten Bebauungsplans zum Inhalt haben. Selbst dann scheint es fraglich, ob das Verfahren rechtssicher zu Ende geführt werden kann, da eine stichhaltige städtebauliche Begründung dafür schwer darzustellen ist.

Auf den nicht bestehenden Rechtsanspruch auf Änderung nach § 1 Abs. 3 S. 2 i. V. m. Abs. 8 BauGB wurde bereits verwiesen.

Nun wurde mit verschiedenerlei Anträgen von mehreren Grundeigentümern, eingegangen mit dem ausführlich begründeten „Hauptantrag“ der Eigentümer des Anwesens Spielbergstraße 11 am 18.08.2021 ein erneuter Antrag auf Änderung des seit ca. einem Jahr rechtskräftigen Bebauungsplans „Südlich der Spielbergstraße“ gestellt (vgl. Anlage 1).

Ein Teil der Antragssteller haben wohl aus „nachbarlicher Solidarität“ einen eigenen Antrag gestellt (Hochriesstraße 7, 8 und 11, Laubensteinstraße 10 sowie Zellerhornstraße 56) obwohl sie vom Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht erfasst sind. Allerdings liegen bis auf die Spielbergstraße 1, neben dem (Haupt-) Antragssteller, weitere fünf schriftliche Anträge auf Änderung des Bebauungsplans vor.

Aufgrund der gleichlautenden, sehr allgemein formulierten Anträge wurden die im Baugebiet liegenden Eigentümer entsprechend angeschrieben (vgl. Anlage 2) und gebeten, der Gemeinde mitzuteilen, welche konkreten Bauwünsche sie denn hätten, welche nicht durch den aktuell rechtskräftigen Bebauungsplan abgedeckt werden könnten. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass der bestehende Bebauungsplan in Richtung Süden ein massives Baurecht zulässt, welches äußerst flexibel gehandhabt werden könnte. Geantwortet hatten daraufhin zwei Eigentümer, dass keine konkreten Bauwünsche bestehen. Die anderen drei Antragssteller äußerten sich nicht, sodass davon auszugehen ist, dass hier ebenfalls keine konkreten Bauwünsche bestehen.

Am Donnerstag den 21.10.2021 führten die Mitglieder des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses aufgrund des erneuten Antrags eine gemeinsame Ortseinsicht durch und ließen sich die konkreten Bauwünsche des Antragsstellers (hier der Eigentümer der Spielbergstraße 11) zeigen bzw. vor Ort am Objekt näher erläutern.

Nachdem sich in der Sache, seit der Erstantragsstellung am 10.12.2020, keine zu berücksichtigenden Änderungen der Rahmenbedingungen mehr ergaben, hat sich an der Sach- und Rechtslage auch nichts geändert.

Es wird kein städtebaulicher Bedarf gesehen. Der aktuelle Bebauungsplan lässt bei allen betroffenen Grundstücken in Richtung Süden ein massives Baurecht zu, welches äußerst flexibel gehandhabt werden kann, daher wird kein sachlich fundierter Grund gesehen, diesen wieder zu ändern.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache wird wie folgt zusammengefasst:

- Die bestehende Baulinie entlang der Laubensteinstraße soll aus städtebaulichen Gründen nicht verändert werden.
- Der bestehende Bebauungsplan bietet ausreichende Möglichkeiten für eine südliche Erweiterung des Baubestandes.
- Dem Bauwerber wurden bereits im Vorfeld Lösungsvorschläge zur Verwirklichung seines zusätzlichen Raumbedarfs an anderer Stelle des Grundstücks aufgezeigt.
- Der Gemeinderat sieht keinen Handlungsbedarf zur neuerlichen Änderung des bereits geänderten Bebauungsplans.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Anträge auf Änderung des Bebauungsplans „Südlich der Spielbergstraße“ werden befürwortet.

Einstimmig abgelehnt

Ja: 0 Nein: 18 Anwesend: 18 Pers. beteiligt: 0

| |
|--|
| Top 4 Straßenunterhalt; Hangsicherung Hammerbach |
|--|

Sachverhalt:

Autor: Martin Stuffer, Fachbereich IV

Am oberen Ende der Straße Hammerbach besteht eine Gefahrenstelle aufgrund fehlender Absturzsicherung an der Böschung zum Steinbach. Ein Stück weiter unten neigt sich die Straßenbegrenzungsmauer bereits stark. Da die Böschung immer weiter ausreißt, ist es erforderlich den Hang zu sichern. Die Böschung wurde von zwei Spezialfirmen besichtigt. Beide haben Angebote abgegeben; diese werden in der Sitzung näher erläutert. Sobald der Hang gesichert und ein Betonsockel entlang der Straßenkante errichtet ist, kann vom Bauhof eine neue Absturzsicherung angebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten in Höhe von 40.624,76 € brutto sowie weitere kalkulatorische Kosten für Bauhofleistungen in Höhe von rund 3.000 € sind für den Haushalt 2022 zu berücksichtigen.

Sitzungsverlauf:

Der Bauamtsleiter, Herr Martin Stuffer, erläutert dem Gemeinderat anhand von Fotos die Gefahrenstelle, sowie die eingeholten Angebote und weist auf den dringenden Handlungsbedarf hin.

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Eine Kostenbeteiligung seitens des Wasserwirtschaftsamtes ist nicht zu erwarten, da es sich um ein Gewässer III. Ordnung (nicht ausgebauter Wildbach) handelt, der im Unterhalt der Gemeinde liegt.
- Um die Gefahrenstelle dauerhaft, auch im Hinblick auf die vorbeiführende Straße und die naheliegenden Wohngebäude, zu stabilisieren, ist eine tiefgründige Sicherung, wie beispielsweise an der Straße Mitterleiten, erforderlich.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Firma HTB aus 6334 Kufstein mit der Durchführung der Hangsicherung laut Angebot vom 01.10.2021 in Höhe von 40.624,76 € brutto zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 Pers. beteiligt: 0

**Top 5 Mittelschulverband Prien a.Chiemsee;
hier: Abberufung eines Verbandsratsmitglieds / Stellvertreter**

Sachverhalt:

Autorin: Elisabeth Linhuber, Fachbereich I

Die Gemeinde Aschau i.Chiemgau war im Schuljahr 2020/21 aufgrund der Schülerzahl mit zwei Verbandsratsmitgliedern (Erster Bürgermeister Simon Frank und Gemeinderatsmitglied Tatjana Mittermayer) bzw. deren Stellvertreter (Zweiter Bürgermeister Michael Andrelang und Gemeinderatsmitglied Andreas Scheck) vertreten.

Die Schülerzahl ist im Schuljahr 2021/22 zum Stichtag 01.10.2021 auf unter 50 gesunken.

Die Gemeinde Aschau i.Chiemgau ist aus diesem Grunde nur noch mit einem Verbandsratsmitglied bzw. dessen Stellvertreter (Erster und Zweiter Bürgermeister) im Mittelschulverband Prien a.Chiemsee vertreten.

Aus formalen Gründen ist ein Beschluss über die Abberufung von Frau Mittermayer und Herrn Scheck herbeizuführen.

Auf das Schreiben des Mittelschulverbandes Prien a.Chiemsee vom 20.10.2021, das als ANLAGE 1 beigefügt ist, wird ergänzend Bezug genommen.

Sitzungsverlauf:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verbandsratsmitglieder der Gemeinde Aschau i.Chiemgau im Mittelschulverband Prien a. Chiemsee, Frau Tatjana Mittermayer und Herrn Andreas Scheck abzuberaufen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 18 Pers. beteiligt: 2
(Tatjana Mittermayer / Andreas Scheck)

| | |
|--------------|--|
| Top 6 | Car Sharing: Vertrag Fa. mikar über Carsharing-Fahrzeug im Gemeindegebiet |
|--------------|--|

Sachverhalt:

Autor: David Schmidtner, Fachbereich IV

Im TOP 2 der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2021 wurde dem Gemeinderat das „Car-Sharing-Konzept zur Bürger—Nutzung“ durch die Firma mikar GmbH & Co. KG im Detail vorgestellt.

Das Car-Sharing soll das Mobilitätsangebot in der Gemeinde für Bürgerinnen und Bürger sowie Urlaubsgäste verbessern und ergänzen. Als Fahrzeug hat die Fa. mikar einen 9-Sitzer Bus in Aussicht gestellt. Zugang und Abrechnung erfolgen über eine App.

Zur Etablierung eines Car-Sharing-Standorts ist ein Vertrag zwischen der Fa. mikar und der Gemeinde Aschau zu schließen.

Der Vertrag definiert Nutzerkreis, Projektdauer, Fahrzeugkosten, Nutzungsgebühren, Projektgrundlage und Haftung. In Summe entstehen der Gemeinde vertragsgemäß keine Kosten oder Aufwendungen. Die Organisation des Standortes obliegt der Fa. mikar.

Der Vertrag wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung im RIS zur Durchsicht zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Sofern die erforderliche Anzahl von Sponsoren nicht erreicht wird, ist der Vertrag hinfällig.
- Als Standort ist der gemeindliche Parkplatz an der Prientalpassage im Gespräch.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung des Car-Sharing Vertrags der Fa. mikar GmbH & Co. KG in der Fassung vom 26.10.2021 seitens der Gemeinde zu.

Einstimmig beschlossen

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 Pers. beteiligt: 0

| |
|--|
| Top 7 Anfragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder |
|--|

Sachverhalt:

Aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder werden folgende Wortmeldungen vorgetragen:

Herr Knickenberg

erkundigt sich nach dem Sachstand „Gewerbegebiet Außerky“. Bürgermeister Frank erläutert hierzu, dass derzeit die Erschließungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Preiskalkulation durch den Grundstückseigentümer ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Frau Parigger

gibt ein herzliches Dankeschön des Freundeskreises Müllner-Peter-von-Sachrang an Gemeinde und Bauhof für die Unterstützung bei erforderlichen Maßnahmen im Bereich Ölbergkapelle weiter.

Zur Information
Anwesend: 18

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates, 09.11.2021

Aschau i.Chiemgau, 12.11.21

Simon Frank,
Erster Bürgermeister

Elisabeth Linhuber,
Schriftführerin